

Informationen zum Bildungs-Paket in Leichter Sprache

Was ist das Bildungs-Paket?

Das **Bildungs-Paket** ist für Familien mit Kindern.

Die Familien können vielleicht den Schul-Ausflug **nicht** bezahlen.

Oder sie haben **kein** Geld für Schul-Hefte.

Oder für den Sport-Verein.

Für diese Familien gibt es das **Bildungs-Paket**.

Mit dem **Bildungs-Paket** bekommen Kinder und Jugendliche mehr Hilfe und Unterstützung.

Sie bekommen Leistungen aus dem **Bildungs-Paket**.

Das bedeutet:

Für manche Sachen von der Schule müssen Sie weniger Geld bezahlen.

Oder **kein** Geld bezahlen.

Zum **Bildungs-Paket** sagt man auch:

Leistung für Bildung und Teilhabe.

In diesem Flyer steht:

- Wer Leistungen aus dem Bildungs-Paket bekommt.
- Wofür es die Leistungen gibt.
- Wie Sie die Leistungen vom Bildungs-Paket bekommen.

Wer bekommt die Leistungen vom Bildungs-Paket?

Familien, die schon andere Hilfe und Unterstützung bekommen:

- Grund-Sicherung
- Oder Sozial-Hilfe
- Oder Wohn-Geld
- Oder Kinder- Zuschlags-Geld
- Oder Asyl-Geld

Das Bildungs-Paket ist für Familien mit Kindern.

Die Kinder sind jünger als 25 Jahre.

Und die Kinder gehen noch zur Schule.

Zum Beispiel:

- in die Grund-Schule,
- In die Ober-Schule,
- auf das Gymnasium
- auf die berufsbildende Schule (BBS), wenn das Kind in der Ausbildung kein Geld verdient

Es gibt eine Ausnahme.

Das Geld für Freizeit gibt es nur für Kinder bis 18 Jahre.

Das steht auch bei Punkt 6: Freizeit.

Wofür gibt es Leistungen aus dem Bildungs-Paket?

1. Ausflüge mit der Schule oder mit dem Kinder-Garten

Ihr Kind macht einen Ausflug mit der Schule.

Oder mit dem Kinder-Garten.

Der Ausflug dauert einen Tag oder mehrere Tage.

Das Sozial-Amt bezahlt den Ausflug mit Geld aus dem Bildungs-Paket.

2. Schul-Sachen

Sie bekommen Geld für Schul-Sachen.

Zum Beispiel für Schul-Hefte oder Schul-Ranzen.

Sie bekommen 2 Mal im Jahr Geld für Schul-Sachen.

Im ersten Halb-Jahr bekommen Sie 116 Euro für Schul-Sachen.

Im zweiten Halb-Jahr bekommen Sie 58 Euro für Schul-Sachen.

Wenn Sie Kinder-Zuschlags-Geld oder Wohn-Geld bekommen:

Sie **müssen** für das Geld für Schul-Sachen einen Antrag stellen!

Wenn Sie Grund-Sicherung oder Sozial-Hilfe oder Asyl-Geld bekommen:

Sie müssen **keinen** Antrag stellen.

Sie bekommen das Geld für Schul-Sachen **ohne** Antrag.

Ist Ihr Kind schon 15 Jahre oder älter? Dann geben Sie dem Sozial-Amt eine Schul-Bescheinigung.

3. Fahrt zur Schule

Sie können Geld für die Fahr-Karte zur Schule bekommen:

- Wenn die Schule weit weg ist.

- Und Ihr Kind auf diese Schule gehen muss.
- Und wenn Sie sonst **keine** Fahr-Karte für die Schule bekommen.

Das Sozial-Amt gibt Ihnen Geld für die Fahr-Karte.

4. Hilfe beim Lernen

Ihr Kind braucht Hilfe beim Lernen.

Das Angebot der Schule reicht für Ihr Kind **nicht** aus.

Dann bekommen Sie eine Nach-Hilfe bezahlt.

Die Schule muss schreiben, dass Ihr Kind diese Nach-Hilfe braucht.

Das Sozial-Amt gibt Ihnen dafür einen Vordruck.

5. Mittag-Essen

Wenn es in der Schule oder im Kinder-Garten ein Mittag-Essen gibt:

Das Sozial-Amt bezahlt das Essen mit Geld vom Bildungs-Paket.

6. Freizeit

Für die Freizeit der Kinder gibt es auch Geld vom Bildungs-Paket.

Die Kinder müssen jünger als 18 Jahre alt sein.

Das Geld ist zum Beispiel

- für den Sport-Verein,
- für die Musik-Schule,
- Freizeiten
- und vieles mehr.

Dafür gibt es ein schweres Wort: **sozio-kulturelle Teilhabe**.

Sie müssen dafür einen Antrag stellen.

Das Sozial-Amt zahlt 15 Euro jeden Monat.

Bekommen alle Kinder alle Leistungen vom Bildungs-Paket?

Nein.

Es gibt eine Ausnahme.

Ihr Kind macht eine Ausbildung.

Und bekommt dafür Lohn.

Dann bekommt ihr Kind **kein** Geld aus dem Bildungs-Paket.

Wir beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen

Sie möchten wissen,

welche Leistungen sie vom Bildungs-Paket bekommen.

Oder wo Sie den Antrag stellen können.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte fragen Sie Ihren Sach-Bearbeiter beim Sozial-Amt.